

Medienmitteilung
Bern, 19. Juni 2024

sgv fordert weiterhin die vollständige Entlastung der KMU von der Radio- und Fernsehabgabe

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat stets gefordert, dass die KMU von der Radio- und Fernsehabgabe vollständig befreit werden. Dies unabhängig von der Umsatzschwelle des Unternehmens. Die Koppelung der Abgabe an die Umsatzschwelle erachtet der sgv als nicht zielführend. Der Vorschlag des Bundesrates ändert nichts an der unzulässigen Doppelbesteuerung der Unternehmen und ist reine Kosmetik.

Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Mediensteuer für die KMU ganz abzuschaffen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeitenden bezahlen bereits als Private eine Haushaltsabgabe an die Serafe. Deshalb ist dies, wie vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt, eine unzulässige Doppelbesteuerung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung. Im Vorschlag des Bundesrates ist die Radio- und Fernsehabgabe der Unternehmen weiterhin umsatzabhängig. Dies bedeutet eine unverhältnismässig hohe Belastung für KMU mit hohem Umsatz aber kleinen Margen. Eine generelle Senkung der Haushaltsabgabe erachtet der sgv gerade in Zeiten von steigenden Kosten und Preisen hingegen als eine begrüssenswerte Entlastung für die Haushalte.

Der sgv wird sich weiter für die komplette Abschaffung der Mediensteuer für die KMU einsetzen und solange dieses Ziel auf politischer Ebene nicht erreicht ist, die Halbierungsinitiative unterstützen.

Weitere Auskünfte

Fabio Regazzi, Präsident, Mobile 079 253 12 74
Urs Furrer, Direktor, Mobile 079 215 81 30

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.